

## Zertifizierte:r Natur- und Landschaftsführer:in (ZNL) nach BANU

---

### Informationsmaterial für Kooperationspartner



#### Allgemeine Information zum Lehrgang:

Bei der Ausbildung handelt es sich um einen ca. 80-stündigen Lehrgang, der im Rahmen eines bundesweiten Zusammenschlusses der staatlich getragenen Akademien im Natur- und Umweltschutz entwickelt wurde. Die Lehrgangsinhalte und Prüfungsmodalitäten wurden vom „Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU)“ ausgearbeitet, mit dem Ziel, naturbegeisterten Personen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, mit den erworbenen Kenntnissen selbst attraktive Exkursionsangebote für verschiedene Zielgruppen in der Region zu entwickeln. Der Lehrgang wird an 2 Wochenenden und einer Blockwoche durchgeführt. Für die Blockwoche können die Teilnehmer:innen Bildungsurlaub beantragen. Entsprechende Unterlagen werden bei Bedarf ausgestellt.

Der Abschluss des Lehrgangs wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung (Multiple Choice Test, schriftliche Ausarbeitung, mündl. Prüfung) durch ein Zertifikat mit dem Titel „Zertifizierte:r Natur- und Landschaftsführer:in für die Region xx“ bescheinigt. Es wird ausgestellt durch die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) als Zertifizierungsstelle des BANU für Nordrhein-Westfalen.

Kontakt für Fragen:

**Dr. Lena Wulff**

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

Siemensstr. 5 | 45659 Recklinghausen

Tel.: 02361 – 305 3677

E-Mail: [lenacaroline.wulff@nua.nrw.de](mailto:lenacaroline.wulff@nua.nrw.de) | Internet: [www.nua.nrw](http://www.nua.nrw)

Postanschrift:

Fachbereich 35 (NUA)

Landesamt für Natur, Umwelt und

Klima NRW

40208 Düsseldorf

Grundlage für die Planung der Lehrgangsinhalte und die Durchführung der Prüfung, bildet hierbei jeweils die aktuell gültige, bundesweit einheitliche Lehrgangs- und Prüfungsordnung (LPO) des BANU. Das Dokument wird Ihnen durch die NUA ausgehändigt.

### **Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:innen in Ihrer Region:**

Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:innen nehmen eine wichtige Multiplikator:innenrolle ein: Sie schaffen Naturerlebnisse, vermitteln Fachwissen und Wertschätzung für unsere Umwelt und sind Botschafter:innen ihrer Region!

Dazu werden für jeden Lehrgang in erster Linie Personen gesucht, die aus der jeweiligen Region stammen und möglichst im Anschluss auch eigene Angebote entwickeln und durchführen möchten.

Da es sich jedoch bei dem größten Teil der Zielgruppe um ehrenamtlich tätige Personen handelt, besteht keine Verpflichtung für die Absolvent:innen, später für den ausbildenden Kooperationspartner tätig zu werden. Auch ist es möglich, dass, je nach Bewerber:innenzahl, Personen zum Lehrgang zugelassen werden, die nicht unmittelbar aus der Region kommen. Dies liegt an der hohen Dichte unterschiedlicher Regionen in NRW, weshalb Teilnehmer:innen vereinzelt auch längere Wege auf sich nehmen.

Auch nach dem Ende eines Lehrgangs bewährt es sich in der Regel, das Netzwerk der aktiven ZNLER:innen vor Ort durch Netzwerktreffen oder gemeinsam organisierte Exkursionen/Fortbildungsveranstaltungen aufrecht zu erhalten und so ein Gefühl der Gemeinschaft zu schaffen oder zu stärken. Erfahrungsgemäß bleiben deutlich mehr ausgebildete Personen nach einem Lehrgang aktiv dabei, wenn eine Institution vor Ort das Netzwerk entsprechend fördert.

### **Ausbildung / Kooperation mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW:**

Die Ausbildung und Zertifizierung der Natur- und Landschaftsführer:innen erfolgt durch die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW als staatlich getragene Bildungsstätte des BANU für Nordrhein-Westfalen.

Da jedoch jeder Lehrgang möglichst gut auf die Region und den zukünftigen Einsatzbereich der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer:innen zugeschnitten sein soll, planen wir zusammen mit Ihnen als Kooperationspartner:in vor Ort die Details: Zeiträume, Referent:innen, Exkursionsziele, Seminarorte, regionale Inhalte – all dies legen wir gemeinsam fest! Der Lehrgangsplan und die konkreten Inhalte werden im Anschluss final durch die NUA freigegeben.

### **Voraussetzungen für eine Kooperation und die gemeinsame Durchführung eines Lehrgangs:**

Sie oder ein/eine Mitarbeiter:in Ihrer Einrichtung sollte die zeitlichen Kapazitäten haben, den Lehrgang mit zu organisieren (Seminarorte finden und reservieren, Referierende ansprechen und verpflichten, Planung der

Inhalte und Abläufe, Verpflegung u.a.), für die NUA regionale:r Ansprechpartner:in zu sein und die Möglichkeit haben, an allen Tagen des Lehrgangs am Seminarort anwesend zu sein. Außerdem sind Sie als Vertreter:in des Kooperationspartners an der Klausur und den mündlichen Prüfungen beteiligt und Ansprechperson für die Teilnehmer:innen vor und während des Lehrgangs. Auch an der Erstellung der Klausur werden Sie beteiligt sein, ebenso, wie an der Abnahme der Prüfungen am letzten Lehrgangswochenende.

Da die Lehrgänge der Erfahrungen der letzten Jahre nach regelmäßig überbucht sind, gibt es ein für alle Regionen einheitliches Bewerbungsformular für die Interessent:innen. Dieses wird ca. 4 Monate vor Lehrgangsbeginn seitens der NUA NRW für den geplanten Lehrgang angepasst und zur Abstimmung an Sie versendet. Nach Absprache wird der Lehrgang online über die NUA sowie durch Sie als Kooperationspartner über verschiedene Kanäle innerhalb eines definierten und gemeinsam festgelegten Zeitraums beworben. Nach Abschluss der Bewerbungsfrist wird dann in einem gemeinsamen Termin die Auswahl der Teilnehmer:innen getroffen, die den ausgefüllten Bogen zuvor an die NUA NRW gesendet haben.

Für die Erstellung des Informations- und Bewerbungsdokuments werden die Logos der jeweiligen Kooperationspartner benötigt sowie ein Foto (inkl. Freigabe zur Verwendung) für die Titelseite. Zudem sollten vorab die Lehrgangstermine, Kosten und die Bewerbungsfristen besprochen sein, damit den Interessent:innen die Informationen zur Verfügung stehen.

Ein Lehrgang wird i.d.R. finanziell so kalkuliert, dass die Teilnahmebeiträge die Lehrgangskosten decken. Die NUA NRW bringt in den Lehrgang die Arbeitszeit der zuständigen Mitarbeiterin ein. Vereinzelt können durch die NUA NRW auch Unterrichtseinheiten honorarfrei übernommen werden. Weitere Referent:innenkosten, Kosten für Seminarräume und Verpflegung, Verbrauchsmaterial u.ä. müssen sich über den Teilnahmebeitrag decken, es sei denn, der Kooperationspartner verfügt über weitere finanzielle Mittel (z.B. Projektgelder) für die Durchführung des Lehrgangs. Zusätzlich zum Teilnahmebeitrag erhebt die NUA NRW eine Prüfungsgebühr von 50 € pro Person. Die Teilnehmer:innen zahlen den Teilnahmebeitrag nach Zusage, vor Beginn des Lehrgangs inkl. der Prüfungsgebühr direkt an Sie als Kooperationspartner, da so die Gelder sofort vor Ort sind und für alle anstehenden Ausgaben genutzt werden können. Die NUA NRW versendet nach Abschluss des Lehrgangs eine Rechnung über die Prüfungsgebühr an den Kooperationspartner.

### **Bereitstellung und Verwendung von Unterlagen und Logos:**

Alle im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Lehrgangs verwendeten Dokumente und Vorlagen müssen das Logo der NUA tragen. Zugleich platziert die NUA bei Erstellung von Dokumenten das/die Logo(s) des/der Kooperationspartner(s).

Ebenso sollten die gegenseitige Nennung der kooperierenden Institutionen und Absprachen bei Pressearbeit, Social Media Aktivitäten (gegenseitiges Verlinken, Nennung der NUA NRW u. Kooperationspartner u.ä.) sowie weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten (digital und analog) erfolgen, um gemeinsam möglichst viele potentielle Bewerber:innen zu erreichen. Dies betrifft ebenfalls einen möglichen Pressebericht nach Abschluss des Lehrgangs.

### **Organisation und zeitlicher Vorlauf bei der NUA:**

Wenn Sie Interesse an der gemeinsamen Durchführung eines Lehrgangs in Ihrer Region haben, können Sie jederzeit schriftlich per E-Mail eine Anfrage an die NUA richten. Die Anfragen werden gesammelt und i.d.R. wird im 2. Quartal eines Jahres für das jeweils darauffolgende Jahr entschieden, in welchen Regionen die Ausbildung durchgeführt wird. Dies hängt zum einen davon ab, wann zuletzt ein Lehrgang vor Ort durchgeführt wurde, wie die aktuellen Kapazitäten sind und wie viele Interessent:innen sich für eine jeweilige Region bereits gemeldet haben. Nach Auswahl der Regionen werden erste Absprachen zu Terminen u.a. getroffen, um frühzeitig in die konkrete Planung einsteigen zu können.

Da die Anzahl der Anfragen möglicher Kooperationspartner die Kapazitäten deutlich übersteigen, kommt es häufig zu Wartezeiten bis zur Durchführung eines Lehrgangs. In Ausnahmefällen, wenn z.B. für die Durchführung eines Lehrgangs Projektgelder beantragt werden müssen, kann nach Absprache auch vorab eine Zusage für die Durchführung eines Lehrgangs im Falle einer Projektbewilligung gemacht werden.